
Testatsexemplar

Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften -
German Private Equity and Venture Capital Association e.V. (BVK)
Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis	Seite
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	5
Entwicklung des Anlagevermögens 2021.....	7
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

**Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften -
German Private Equity and Venture Capital Association e.V. (BVK), Berlin**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Immaterielle Rechte und Software	7,00	7,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.974,00	46.955,00
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	35.007,00	35.007,00
	74.988,00	81.969,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände - <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> € 10.571,69 (Vj.: € 10.571,69)	54.951,33	81.147,76
II. Guthaben bei Kreditinstituten		
	961.572,42	747.881,96
III. Kassenbestand		
	2.289,97	3.114,96
	1.018.813,72	832.144,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Summe AKTIVA	12.966,60	11.509,10
	1.106.768,32	925.622,78

P A S S I V A	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
Rücklagen	830.326,12	822.653,95
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	33.000,00	35.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 92.816,85 (VJ.: € 29.542,76)	92.816,85	29.542,76
2. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: € 101.129,68 (VJ.: € 29.924,24) - davon im Rahmen sozialer Sicherheit: € 3.027,29 (VJ.: € 2.449,14) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 124.729,72 (VJ.: € 38.043,09)	124.729,72	38.051,07
	217.546,57	67.593,83
D. Rechnungsabgrenzungsposten	25.895,63	375,00
Summe PASSIVA	1.106.768,32	925.622,78

Berlin, den 18. Mai 2022



Ulrike Hinrichs
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

**Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften -
German Private Equity and Venture Capital Association e.V. (BVK), Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	€	€
Erträge		
1 Mitgliedsbeiträge	1.651.109,37	1.657.795,50
2 Sonstige Erträge	144.174,97	115.526,93
	1.795.284,34	1.773.322,43
Aufwendungen		
4 Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	745.069,40	790.074,25
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	111.844,07	111.683,71
davon für Altersversorgung	856.913,47	901.757,96
	0,00	4.069,83
4 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.930,70	17.914,74
5 Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Konferenzen / Seminare / Mitgliederversammlung	255.099,63	180.495,63
Werbung / Öffentlichkeitsarbeit	170.267,68	171.113,61
Mieten / Unterhalt	104.426,80	100.364,59
Rechts-/Beratungs-/Prüfungskosten	59.284,38	81.413,76
Bürobedarf / Wartung Bürotechnik	77.599,27	70.394,32
Porto / Telefon / Fax	17.970,62	36.718,49
Reisekosten	45.394,13	29.132,04
Wertberichtigungen auf Forderungen	13.500,00	27.396,63
Studien / Statistik	36.438,30	21.898,89
Beitrag PAE (Public Affairs Executive)	24.930,50	20.000,00
Zeitungen / Zeitschriften / Bücher	17.270,59	17.403,47
PKW-Kosten	38.730,56	12.343,78
Bewirtungskosten	15.760,65	10.887,06
Publikationen / Druckkosten	5.746,73	9.016,16
Steuern ¹	9.270,24	5.030,67
Kosten Geldverkehr	7.432,49	3.187,76
Versicherungen	1.943,99	2.060,12
Ausbildung Mitarbeiter	1.314,95	1.790,00
BVK Internetauftritt	328,19	1.175,22
Sonstiges	15.058,30	19.390,27
davon aus Währungsumrechnung	0,00	3,52
	917.768,00	821.212,47
	1.787.612,17	1.740.885,17
6 Ergebnis nach Steuern	7.672,17	32.437,26
7 Jahresüberschuss	7.672,17	32.437,26
8 Einstellung in die Rücklagen	-7.672,17	-32.437,26
	0,00	0,00

¹ Um die vereinsspezifischen Besonderheiten zutreffender abzubilden, werden die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (€ 7.370,24; Vorjahr: € 2.218,09) sowie die sonstigen Steuern (€ 1.900,00; Vorjahr: € 2.812,58) unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Berlin, den 18. Mai 2022



Ulrike Hinrichs
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Immaterielle Rechte und Software	€ 57.916,03	€ 0,00	€ 0,00	€ 57.916,03
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	196.604,38	5.949,70	0,00	202.554,08
III. Finanzanlagen Beteiligungen	35.007,00	0,00	0,00	35.007,00
	289.527,41	5.949,70	0,00	295.477,11

Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2021	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
€	€	€	€	€	€
57.909,03	0,00	0,00	57.909,03	7,00	7,00
133.352,62	12.930,70	0,00	162.580,08	39.974,00	46.955,00
0,00	0,00	0,00	0,00	35.007,00	35.007,00
191.261,65	12.930,70	0,00	220.489,11	74.988,00	81.969,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften - German Private Equity and Venture Capital Association e.V. (BVK), Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften - German Private Equity and Venture Capital Association e.V. (BVK), Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 sowie Gewinn- und Verlustrechnung und den Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Be- langen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrol- len, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren ha- ben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unterneh- mensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist,

sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darauf hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 18. Mai 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dierk Schultz
Wirtschaftsprüfer


ppa. Jan Witing
Wirtschaftsprüfer



Leerseite aus bindetechnischen Gründen



20000005074450